

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi après-midi, 27 mars 2017

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

48 2016.RRGR.529 Affaire de crédit GC

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 05.17.9101). Dépassement du solde I (enveloppe budgétaire). Crédit supplémentaire 2016

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CFin. Der Ausschuss der Finanzkommission hat diesen Nachkredit an einer Ausschusssitzung diskutiert und es gab ziemlich kritische Voten. Leider hatte ich als Ausschussleiter das Gefühl, man müsse die Direktion nicht zu diesem Gespräch einladen, was sich im Nachhinein sicher als Fehler herausgestellt hat. Regierungsrat Neuhaus besuchte dann die Finanzkommission, als wir dieses Geschäft behandelten. Dort verwendete auch er kritische Worte gegenüber dem Ausschuss und den einzelnen Exponenten, was sicher auch richtig war. Ich war bereits letztes Jahr Sprecher zu einem Nachkredit. Ich sagte damals, ich ginge davon aus, dies sei das letzte Mal. Es war nicht das letzte Mal. Auch in diesem Jahr liegt wieder ein Nachkredit vor, nicht zuletzt deshalb, weil wir im Budget eine Kürzung vorgenommen haben, die wiederum die JGK getroffen hat. Aber Regierungsrat Neuhaus hat auch aufgezeigt, dass eine genaue Budgetierung bei der KESB fast nicht möglich ist, weil die behandelten Fälle sehr komplex sind: Kinder und Mütter werden Frauenhäusern zugewiesen, dann gehen sie wieder in die Familie zurück, bevor sie wenig später wieder in ein Frauenhaus eingewiesen werden. Solche Fälle weisen natürlich sehr hohe Kosten aus. Als Präsident der Kita Obersimmental habe ich solche Fälle erlebt. So hat man die Kinder aus der Kita genommen, die Frau wurde eingewiesen, dann wollte sie wieder zurück zu ihrem Mann, weil sie Sehnsucht nach ihm hatte. Sie wurde also wieder zu ihrem Mann zurückgebracht und die Kinder in die Kita, und kurze Zeit später musste man sie wieder von ihrem Mann trennen. Die Direktion von Regierungsrat Neuhaus kann nicht viel machen. Man müsste wahrscheinlich den Hebel bei den zuständigen Personen der KESB ansetzen, indem man sie auffordern würde, bei ihren Entscheiden und Zuweisungen günstigere Varianten zu wählen. Mir hat eine Juristin ganz klar gesagt, sie habe keinen Auftrag zu sparen, sondern sie habe den Auftrag, das Beste für die Kinder und die betroffenen Eltern zu suchen. Aber das könnte man sicher auch günstiger machen, davon bin ich überzeugt. Die Finanzkommission hat dann diesem Nachkredit mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt und ich empfehle auch Ihnen, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Man könnte die Faust im Sack machen und sich darüber ärgern, dass bei der KESB schon wieder eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen ist. Man kann die Sache aber auch analysieren und dann kommt man zu folgendem Schluss: Ursprünglich wurde korrekt budgetiert. Der Grosse Rat hat dann eine allgemeine Budgetkürzung beschlossen, was beim Sachaufwand eine Reduktion in der Höhe von 8,8 Mio. Franken zur Folge hatte. Bei rund 85 Prozent des Sachaufwands handelt es sich um gebundene Kosten wie zum Beispiel um den Massnahmenvollzug. Da lässt sich wohl kaum viel einsparen. Aber man konnte tatsächlich etwas einsparen. Die effektive Überschreitung bei dieser Position beträgt nämlich knapp 5 Mio. Franken. Es gibt aber noch einen zweiten Punkt: Die Gemeinde Köniz hat vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Sie beschwerte sich, dass die Infrastrukturkosten im Bereich der KESB ungenügend abgegolten werden. Der Kanton hat also in diesem Rechtsstreit verloren und musste zulasten dieses Kredits eine Rückstellung in der Höhe von 6,7 Mio. Franken vornehmen. Wenn man diese bei-

den Positionen zusammenzählt, ergibt sich daraus eine Überschreitung in der Höhe von 10,9 Mio. Franken. Wir haben das geprüft und sind der Meinung, dass beide Seiten angeschaut werden müssen. Zwei Drittel der SVP-Fraktion werden dieser Kreditvorlage zustimmen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Gemeinde Köniz hat geklagt und jetzt müssen Rückstellungen in der Höhe von 6,7 Mio. Franken getätigt werden. Die offensichtliche Fehleinschätzung der JGK bei der Abgeltung der Infrastrukturkosten der Gemeinden ist nicht verständlich. Wie kann es zu einer solchen Auslegung kommen, die eine so grosse Fehlbeurteilung zur Folge hat? Wir vermuten, dass hier versucht wurde, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen und das ist schade. Nun musste die Gemeinde Köniz die Rolle des Winkelrieds wahrnehmen und vor Gericht klagen. Gewinnt die Gemeinde Köniz, ist anzunehmen, dass auch andere Gemeinden ihre Kosten geltend machen werden. Noch zu den Mehrkosten der JGK aus dem Betrieb der KESB: Das ist eine klare Folge der linearen Kürzung aufgrund der Sparmassnahmen, die der Grosse Rat sehr kurzfristig im November beschlossen hatte, in dem er sagte, der Aufwand müsse gekürzt werden. Es zeigt sich, dass eine derart kurzfristige Kürzung von Mitteln eigentlich nicht zum Ziel führt. Sie wird linear weitergegeben, alle müssen irgendwann versuchen zu sparen, und es wird nicht wirklich dort gespart, wo allenfalls noch Luft drin wäre. Die JGK ist nicht die einzige Direktion, bei der sich zeigt, dass es in der Verwaltung nicht überall noch etwas Luft gibt, und dass ein Budgetposten so, wie er hier festgelegt worden ist – auch wenn er in den Vorjahren nicht ausgeschöpft worden ist –, eben schon Sinn macht. Denn bei einzelnen Direktionen ist es tatsächlich schwierig, eine Planung vorzunehmen. Wie kann die KESB wissen, mit wie vielen Fällen sie im nächsten Jahr zu rechnen hat? Genau dasselbe gilt auch für die Polizei. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Nachkredit zustimmen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Das Budget 2016 wurde um 8,8 Mio. Franken gekürzt. Der Grosse Rat hat den Sachaufwand gekürzt und der Regierungsrat hat diese Kürzung linear auf die Direktionen umgelegt. Wir nahmen die Abschlüsse 2014/2015 als Grundlage. Der Aufwandüberschuss belief sich auf 130,5 Mio. Franken. Mit dieser Kürzung war es dann nicht mehr möglich, diesen Rahmen einzuhalten. Bei 84 Prozent des Gesamtaufwands der KESB handelt es sich um gebundene Ausgaben. 2016 lag die Rechnung im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Herr Grossrat Rufener hat es gesagt: Das ist zwar ein bisschen besser, aber die Situation verbessert sich dadurch nicht. Aber die Überschreitung war in diesem Bereich wegen dem massiv gekürzten Budget unvermeidbar.

Zu den Rückstellungen: Für mich war es interessant, Frau Béatrice Stucki zuzuhören. Sie sprach von einer Fehlbeurteilung, von einer offensichtlichen Fehleinschätzung, und man wolle die Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Ich versuche mich zwar nicht aufzuregen, aber genau das tue ich. Frau Grossrätin Béatrice Stucki, ich rate Ihnen das, was ich bereits ihrer Parteipräsidentin, Frau Ursula Marti gesagt habe: Lesen Sie noch einmal nach, worum es in diesem Verwaltungsgerichtsurteil geht. Wir können uns auch zusammensetzen und darüber sprechen. In Kurzform sagt es: fehlende Rechtsgrundlage. Das ist kein Versuch, die Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Ich weiss, die Wahlen stehen an. In einem knappen Jahr sind die Wahlen schon vorbei. Aber wenn man etwas, das nicht stimmt, immer wieder wiederholt, wird es nicht wahrer, sondern es ist gelogen. Und das nervt mich, denn üblicherweise pflegen wir hier einen einigermaßen angemessenen politischen Stil. Ich kann damit leben. Aber wenn Sie in Bezug auf die Ideologie etwas finden und hier im Saal, auf Berndeutsch gesagt, «e Schissdräck» erzählen – das darf ich ja zum Glück als Regierungsrat hier vorne am Mikrofon nicht sagen (*Hilarité*) – dann ist das völlig daneben. Die Überschreitung des Budgets konnte die JGK vollständig kompensieren. Das Budget der KESB, ich habe es bereits gesagt, wurde im Sachaufwand im Rahmen eines Sparbeschlusses des Grossen Rats linear gekürzt. Bei der KESB wurde es ausgewiesen, weil der Sachaufwand dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die 22 Mio. Franken bei der GEF im vergangenen Jahr sind dank FILAG sauber verstrichen und es gab keinen Nachkredit. Somit war es damals Frau Marti und Frau Stucki nicht möglich, alternative Fakten zu verbreiten. Das war ein Nullsummenspiel für die Gemeinden. Je mehr Entschädigungen sie bekommen, umso höher ist die Korrektur im Lastenausgleich. Man hat genau die Lösung eingeführt, die von den Sozialdiensten gewünscht worden ist. Wir mussten dieses System innert kürzester Zeit einführen.

Voilà, kurz und sec zum Gesamten. Das eine war eine inhaltliche, das andere eine persönliche Bemerkung. Ich wollte eigentlich keine persönliche Erklärung abgeben, bin aber persönlich geworden. Ich werde am 1. April mein neuntes Jahr als Regierungsrat antreten, und einmal in neun Jahren muss es halt einfach mal gesagt sein.

Le président. Nur damit Sie es wissen: Das einzige Mikrofon, das ich selber nicht abstellen kann, ist dasjenige beim Regierungsrat. Nur, damit das auch geregelt ist und nicht nachher Reklamationen zu mir kommen (*Hilarité*). Möchte der Kommissionssprecher noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über den Nachkredit ab. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 126

Non 13

Abstentions 4

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.